

Steuertipp für alle Steuerzahler: Steuerentlastungsgesetz 2022

Die Preise für Heizöl, Gas, Sprit und Strom sind in den vergangenen Monaten drastisch gestiegen. Das Steuerentlastungspaket soll auf Preiserhöhungen insbesondere im Energiebereich reagieren. Die Maßnahmen - vom Bundeskabinett am 27.04.2022 beschlossen - im Überblick:

Energiepreispauschale – unterliegt jedoch der Einkommensteuer –

Einkommensteuerpflichtige Erwerbstätige sollen einmalig eine Energiepreispauschale von 300€ bekommen. Die Auszahlung soll über die Lohnabrechnung des Arbeitgebers erfolgen. Selbstständige erhalten einen Vorschuss per Senkung der Einkommensteuer-Vorauszahlung.

Kinderbonus

Ergänzend zum Kindergeld soll für jedes Kind ein Einmalbonus in Höhe von 100 EUR über die Familienkassen ausgezahlt werden. Der Bonus wird auf den Kinderfreibetrag angerechnet.

Höhere Entfernungspauschale

Die Erhöhung der Pauschale für Fernpendler und Steuerpflichtige mit doppelter Haushaltsführung - ab dem **21. Entfernungskilometer** – erfolgt rückwirkend zum 1.1.2022 und beträgt 38 Cent. Derzeit beträgt die Pauschale bis zum 20. Kilometer 30 Cent, ab dem 21. Kilometer 35 Cent.

Höherer Arbeitnehmer-Pauschbetrag

Rückwirkend zum 01.01.2022 wird der Arbeitnehmer-Pauschbetrag auf 1.200 EUR erhöht.

Höherer Grundfreibetrag

Der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer wird rückwirkend zum 1.1.2022 von derzeit 9.984 EUR um 363 EUR auf 10.347 EUR steigen.

Rückwirkende Änderung des Lohnsteuerabzugs 2022

Die Anhebung des Grundfreibetrags und des Arbeitnehmer-Pauschbetrags schlägt unmittelbar auf die Höhe der Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer durch. Der bisher in 2022 vorgenommene Lohnsteuerabzug ist vom Arbeitgeber grundsätzlich zu **korrigieren**, wenn ihm dies – was die Regel ist – wirtschaftlich zumutbar ist (§ 41c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 und Satz 2 EStG).

***Praxistipp:** Maßnahmen aus dem zweiten Entlastungspaket sind auch in anderen Gesetzentwürfen zu finden wie im Energiesteuerrecht zur temporären Absenkung der Energiesteuer für Kraftstoffe und die Einmalzahlung für Sozialhilfeempfänger als Sofortzuschlagsgesetz. Das Regionalisierungsgesetz wird für die Sommermonate Juni bis August ein pauschales ÖPNV Ticket umsetzen.*

Wir freuen uns, Sie bald auch zur persönlichen Beratung wieder in unseren Büros treffen zu können.

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich GmbH

Steuerberatungsgesellschaft

Kanzlei Hilpoltstein

Bürozeiten:

Mo.-Do. 7:30-16:30

Fr. 7:30-12:30

Kontakt:

Dipl.- Kfm.

Gerhard Güllich

Steuerberater

Kanzlei Erlangen

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ohmstraße 9

91161 Hilpoltstein

Tel. 09174 / 47 96 – 0

Fax 09174 / 47 96 50

guellich.info Email: hip@guellich.info



**Jetzt DIGITAL mit
unseren
Steuerkanzleien
abwickeln.**

Dipl.-Kfm. Gerhard Güllich
Steuerberater

Äußere Brucker Straße 51

91052 Erlangen

Tel. 09131 / 80 83 – 0

Fax 09131 / 80 83 33

guellich.info Email: er@guellich.info

